

Pressemitteilung 20.06.2019

## **Stellungnahme zu den Äußerungen der Stadt Ingolstadt**

In einer am 19.06.2019 verbreiteten Erklärung spricht die Stadt Ingolstadt, vertreten durch ihren Pressesprecher Michael Klarner, von einem „Missverständnis“ über die Nutzung der städtischen Grünfläche am Onckenweg, das die Vorfälle in Ingolstadt ausgelöst habe<sup>1</sup>.

Der VDSR-BW weist auf folgende Inhalte aus dem Vertrag zwischen dem Gartenamt der Stadt Ingolstadt und dem von Daniel Kobi vertretenen Missionswerk Immanuel e.V. vom 13.06.2019 hin:

- Der Vertrag erteilt eine „Sondernutzungserlaubnis für die städtischen Grünflächen (FINr.2248/55), Nähe Onckenweg 3 in Ingolstadt“ im Rahmen der „Christlichen Zeltmission vom 15.06. bis zum 01.07.2019“.
- Ausdrücklich heißt es in dem Vertrag: „Die Erlaubnis beinhaltet das Aufstellen eines Zeltes (ca. 10 x 25 m), Dixi-Toiletten, Wohnwagen und Wohnmobile.“ Eine zahlenmäßige Begrenzung findet sich nicht in dem Vertrag.

Im Fall von Unstimmigkeiten stehen den Vertragspartnern rechtsstaatliche Instrumente zur Klärung zur Verfügung. Dass es eine Aufforderung zur Räumung des Platzes durch einen Vertreter des Gartenamtes gegeben hat, wird von der Stadt Ingolstadt nicht bestritten. Wer den Vertreter des Gartenamtes dazu ermächtigt hat, bleibt offen. „Während das Gartenamt von wenigen Wagen ausgegangen war, sind tatsächlich rund 30 Wohnwagen angereist. Hierfür ist die ursprünglich genehmigte Fläche aber bei weitem nicht ausreichend“, heißt es in der Erklärung der Stadt Ingolstadt. Der Vertrag lässt jedoch keinen Raum für Mutmaßungen. Wovon das Gartenamt „ausgegangen war“, ist rechtlich unerheblich; hätte das Gartenamt die Zahl der „Wohnwagen“ begrenzen wollen, hätte es dies unproblematisch im Vertrag tun können. Die Veranstalter sprechen abweichend von dieser Darstellung nur von 11 Campingfahrzeugen auf dem Gelände. „Dass der Standort zu eng sein soll, erschließt sich dem Besucher nicht automatisch“, bestätigt auch der „Donaukurier“ nach seiner Besichtigung der Örtlichkeit. Hier besteht Aufklärungsbedarf seitens der Stadt Ingolstadt.

Auch hinsichtlich des Polizeieinsatzes bleiben Fragen offen. Was unternimmt die Polizei gegenüber den Anwohnern, die – so der „Donaukurier“ – die Veranstaltung „demonstrativ gefilmt oder fotografiert und die Christen zum Teil angeblich provoziert und beschimpft hätten“?

Angesichts der nicht nachvollziehbaren und dem Vertrag widersprechenden Anordnung des Vertreters des Gartenamtes haben Daniel Kobi und die anderen beteiligten Pastoren überaus kooperativ reagiert. Sie waren bereit, sich mit

<sup>1</sup> Zu den Ereignissen siehe die Berichterstattung im „Donaukurier“:  
<https://www.donaukurier.de/lokales/ingolstadt/DKmobil-Alles-nur-ein-Missverstaendnis:art599,4223506>

Siehe auch Pressemitteilung des VDSR-BW am 19.06.2019 <https://sinti-roma.com/polizei-verjagt-sinti/>

städtischen Vertreter\*innen auf die Suche nach einem anderen geeigneten Platz zu begeben, der sich jedoch nicht finden ließ.

Der Vertrag gilt weiterhin. Die Veranstaltung der „Christlichen Zeltmission“ kann darum auch weiterhin auf der Grünfläche Nähe Onckenweg 3 in Ingolstadt durchgeführt werden. Sollte es zu rechtlichen Auseinandersetzungen kommen, wird der VDSR-BW Herr Daniel Kobi vertreten. Für deutsche Staatsbürger\*innen, die der nationalen Minderheit der Sinti angehören, gelten die gleichen Rechte wie für alle anderen deutschen Staatsbürger\*innen.

Der VDSR-BW fordert die Stadt Ingolstadt zur Aufklärung der Sachverhalte auf. Auf Anordnung eines Vertreters des Gartenamtes kann ein rechtsgültiger Vertrag nicht aufgelöst werden. Der VDSR-BW übernimmt die bürgerrechtliche Vertretung des betroffenen Freiburger Pastors Daniel Kobi in dieser Angelegenheit.

Der VDSR-BW wird gemeinsam mit anderen Organisationen der Minderheit der Sinti und Roma das Gespräch mit der Stadt Ingolstadt suchen und ihren Standpunkt der Stadt gegenüber darlegen.

Ihre Ansprechpartnerin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Chana Dischereit - cd@sinti-roma.com